



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Zentrale Abschlussprüfungen bei ESA, MSA und Abitur

1. In welchen Fächern an welchen Schularten werden welche Aufgaben für die Abschlussprüfungen zentral gestellt?

Antwort:

Die schriftliche Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) und zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) erfolgt gem. § 13 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik. In der ersten Fremdsprache besteht die schriftliche Prüfung aus einem schriftlichen Teil und einem praktischen Teil mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz. Alle dafür erforderlichen Aufgaben werden durch das für Bildung zuständige Ministerium zentral gestellt. Auch die Aufgaben für die schriftliche Herkunftssprachenprüfung, die gem. § 14 der GemVO unter bestimmten Voraussetzungen die Prüfung in der ersten Fremdsprache ersetzen kann, werden zentral durch das für Bildung zuständige Ministerium gestellt.

ESA und MSA werden an allen Gemeinschaftsschulen des Landes durchgeführt, ebenso an allen Schulen, die den ESA bzw. MSA nach der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen (ExternenPVO) und der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen (EMSVO-W) vergeben.

§§ 13, 17 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) bestimmen mögliche Abiturprüfungsfächer und die Aufgabenstellung des schriftlichen Abiturs in den Prüfungsfächern mit zentral gestellten Aufgaben für die Gymnasien, für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und die staatlich anerkannten Ersatzschulen, die nach OAPVO vorbereiten.

§§ 9, 12 der Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien (AGVO) bestimmen mögliche Abiturprüfungsfächer und die Aufgabenstellung des schriftlichen Abiturs in den Prüfungsfächern mit zentral gestellten Aufgaben für die Abendgymnasien.

§§ 4, 6 der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen (APVO-EW) bestimmen mögliche Abiturprüfungsfächer und die Aufgabenstellung des schriftlichen Abiturs in den Prüfungsfächern mit zentral gestellten Aufgaben für die Externenprüfungen und nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen.

§§ 12, 14 der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen (APVO-EW) bestimmen mögliche Abiturprüfungsfächer und die Aufgabenstellung des schriftlichen Abiturs in den Prüfungsfächern mit zentral gestellten Aufgaben für die Waldorfschulen.

§§ 7, 69 der Landesverordnung über die Abschlussprüfung an berufsbildenden Schulen (BS-PrüVO) bestimmen mögliche Abiturprüfungsfächer und die Aufgabenstellung des schriftlichen Abiturs in den Prüfungsfächern mit zentral gestellten Aufgaben für die beruflichen Gymnasien.

2. In welchen Fällen wird dabei in welchem Umfang auf einen bundesweiten Aufgabenpool zurückgegriffen?

Antwort:

Die Entnahme von Abiturprüfungsaufgaben aus den ländergemeinsamen Abituraufgabenpools erfolgt in Schleswig-Holstein für die gymnasiale Oberstufe an den allgemein bildenden Schulen gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz: Mindestens 50 Prozent in den Fächern Deutsch, Mathematik und den modernen Fremdsprachen ab dem Prüfungsjahr 2023.

3. Wer erstellt die Aufgaben für den bundesweiten Aufgabenpool und wer die weiteren zentralen Aufgaben?

Antwort:

Die Länder werden jährlich durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) damit beauftragt, Aufgabenvorschläge für die ländergemeinsamen Abituraufgabenpools einzureichen. Diese werden von einer fachbezogenen Arbeitsgruppe überarbeitet.

Das Ministerium für Allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWFK) beauftragt in jedem Schuljahr einzelne Schulen in wechselndem Turnus damit, Aufgabenvorschläge für einzelne zentrale Prüfungsfächer einzureichen. Diese, von Lehrkräften entwickelten Aufgabenvorschläge werden von Fachkommissionen für das Zentralabitur der jeweiligen Fächer herangezogen und zur Erstellung der Prüfungsaufgaben verwendet. Mitglieder der Fachkommissionen für das Zentralabitur der einzelnen Fächer sind Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein.

4. Wer entscheidet a) über den Umfang der Übernahmen aus dem bundesweiten Aufgabenpool und b) über die konkrete Übernahme der jeweiligen Aufgaben?

Antwort:

zu a) Die Entnahmeregel basiert auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz. Die Fachaufsichten entscheiden auf Vorschlag der Fachkommissionen für das Zentralabitur über den Umfang der Übernahmen.

zu b) Die Fachaufsichten entscheiden auf Vorschlag der Fachkommissionen für das Zentralabitur über die konkrete Übernahme der Aufgaben.

5. Bereits seit 2014 setzten die Länder Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein gemeinsame Aufgaben bzw. Aufgabenteile in ihren ländereigenen Abiturprüfungen ein. Ist das noch so oder gibt es inzwischen ein KMK-einheitliches Vorgehen?

Antwort:

Das in der Fragestellung beschriebene Vorgehen endete 2022. Die in diesem Zeitraum erarbeiteten Aufgaben der sechs Länder wurden in den ländergemeinsamen Aufgabenpool übernommen, worüber nun die Zusammenarbeit mit allen Bundesländern gemeinsam erfolgt.

6. Welche Probeklausuren sind obligatorisch und welche Vorgaben gibt es für deren Terminierung und Inhalte?

Antwort:

Zum ESA bzw. MSA werden keine verbindlichen Probeklausuren geschrieben.

Gleichwohl stellt das für Bildung zuständige Ministerium jedes Jahr neue Übungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Rahmen eines gedruckten Übungsheftes und online unter dem Link <https://za.schleswig-holstein.de/> zur unterrichtlichen und persönlichen Vorbereitung zur Verfügung.

Probeklausuren zur Vorbereitung auf das schriftliche Abitur werden laut Erlass „Leistungsnachweise und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe“ des MBWFK im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase in den auf erhöhtem Anforderungsniveau belegten Fächern entsprechend Umfang und Art der Abiturprüfungsarbeit geschrieben. Diese sind verpflichtend. Diese Regelung gilt für das berufliche Gymnasium entsprechend.

Die Termine für Probeklausuren nach Umfang und Art der Abiturprüfungsarbeit werden in der Regel von den Schulen durch eigene Prüfpläne festgelegt. Ein zentral durch das MBWFK festgelegter Termin kann beispielsweise notwendig sein, um Schülerinnen und Schüler bei Neuerungen in den Abiturprüfungen, wie beispielsweise für Mathematik im Herbst 2023, zu unterstützen.

Vorgaben für Inhalte sind in den Fachanforderungen, Abiturprüfungsregelungen und Fachbriefen definiert.

7. Trifft es zu, dass das aktuelle Probeabitur auf November/Dezember 2023 vorgezogen wurde? Wenn ja, aus welchem Grund und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Nein.

8. Welche Überlegungen gibt es, neben den Aufgaben auch die Bewertung länderübergreifend zu gestalten, beispielsweise in Form von anonymen Zweitkorrekturen in einem anderen Bundesland?

Antwort:

Aufgaben aus den ländergemeinsamen Abituraufgabenpools beinhalten festgelegte Bewertungshinweise und Kriterien für Erwartungshorizonte.